

Schadenmeldung zu Ihrer Haftpflichtversicherung

Continentale
Sachversicherung AG

Haftpflicht-Schaden
Ruhrallee 92
44139 Dortmund

Telefon: 0231 919-2150
Telefax: 0231 919-1988
Haftpflicht-Schaden@Continentale.de

Versicherungsnummer: _____

Schadennummer: _____

Versicherungsnehmer	Geschädigte Person
Name / Firma: _____	_____
Vorname: _____	_____
Straße: _____	_____
PLZ und Wohnort: _____	_____
E-Mail-Adresse:* _____	_____
Telefon:* _____	_____

Schadenverursacher (falls abweichend vom Versicherungsnehmer):

Grunddaten des Schadens

Schadentag / Zeit: _____

Bei dem/der Geschädigten
wurde verletzt/beschädigt?

Schadenort: _____

Eine Sache

Straße: _____

Ein Kraftfahrzeug

PLZ und Ort: _____

Der/die Geschädigte selbst

Wer ist schuld? _____

Schadenschilderung

Lebt der Anspruchsteller mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft?

ja nein

In welchem Verhältnis stehen Sie zum Anspruchsteller? _____

Ereignete sich der Schaden bei der Ausführung einer Bestellung oder eines sonstigen Auftrags für die geschädigte Person? ja nein

Worin bestand die auszuführende Leistung? _____

Waren die beschädigten Sachen Ihnen zur Aufbewahrung, Bearbeitung, Reparatur oder Beförderung übergeben? ja nein

Waren Sie gemietet, geleast, geliehen oder ähnliches? ja nein

Sachschaden

Hier haben Sie die Möglichkeit, Angaben über die beschädigte Sache und über Art und Umfang der Beschädigung zu machen.

Wie hoch schätzen Sie den Schaden?
(evtl. Belege beifügen) _____

Besteht die Möglichkeit einer Besichtigung?*(
(Telefon-Nr., Kontaktdaten, Anschrift?) _____

Polizeidaten

Wurde der Schaden von der Polizei aufgenommen? ja nein

Polizeidienststelle: _____

Tagebuchnummer: _____

Schäden durch Kinder

Geburtsdatum des Kindes/der Kinder: _____

Wer hatte die Aufsichtspflicht? _____

Haben Sie bereits Schadenersatz geleistet? ja nein

An wen und in welcher Höhe? _____

Konto für Überweisungen von Schadenleistungen? IBAN: _____

BIC: _____

Geldinstitut: _____

Konto-Inhaber: _____

Die auf dem Beiblatt abgedruckte „Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall“ und die Mitteilung zum „(*) Hinweis auf freiwillige Angaben“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer

(Eine Rückgabe dieser Seite ist nicht erforderlich. Bitte nehmen Sie sie zu Ihren Unterlagen.)

(*) Hinweis freiwillige Angaben

Fragen zu Ihrer oder anderen Personen sowie Fragen zum Sachverhalt sind für die Bearbeitung des Schadens erforderlich und daher zu beantworten. Bei den mit einem * gekennzeichneten Fragen handelt es sich um freiwillige Angaben. Wir verwenden solche Daten insbesondere zur Kommunikation bzw. zur Schadenbesichtigung durch uns oder durch einen Sachverständigen.

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.